

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Aichhalden“ und „Versorgung und Bad Aichhalden“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Das Landratsamt Rottweil hat mit Erlass vom 08.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der derzeit gültigen Fassung wird die Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Aichhalden für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.509,600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.301.200
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	208.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	208.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.320.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.220.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.099.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	397.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.307.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.910.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.810.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	896.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	746.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.064.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

550.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.102.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.119.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-16.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-16.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	991.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	746.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	245.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	210.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.299.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.088.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-843.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.860.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.018.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	842.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf,

1.860.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetrieb Versorgung und Bad für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	517.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	587.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-69.400

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-69.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	509.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	454.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	54.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	176.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.445.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.269.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.215.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.355.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	112.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.222.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen auf,

1.335.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt

nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan an sieben Tagen, und zwar vom 29.01.2024 bis 06.02.2024, je einschließlich, im Rathaus, Zimmer 103, öffentlich ausliegt.

Aichhalden, den 26.01.2024

gez.

Michael Lehrer

Bürgermeister